

# NIEDERSCHRIFT StuB/016/2007

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 23.01.2007 im **Sitzungssaal des Rathauses.**

Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Thomas Hagemann  
Herr Willi Krause  
Herr Dr. Wolfgang Meyring      Vertretung für Herrn  
Karl-Heinz Ueding  
  
Frau Brigitte Mollenhauer  
Herr Werner Wiesmann      Vertretung für Herrn  
Bernhard Kortmann  
  
Herr Franz Becks  
Frau Gabriele Mönning  
Herr Hans-Joachim Spengler  
Herr Klaus Wieling  
Herr Heinz Roggenkamp

Vortragende Gäste:

Herr Wolters      zu TOP 1. ö. S.  
Herr Kerkeling      zu TOP 1. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks  
Herr Hubertus Messing  
Herr Gerd Mollenhauer  
Frau Michaela Besecke  
Frau Birgit Freickmann      Schriftführerin

Beginn der Sitzung:      18:00 Uhr

Ende der Sitzung:      19:40 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

#### 1. Erweiterung des Rathausparkplatzes

Herr Wolters vom Planungsbüro Wolters & Partner, Coesfeld erläutert die

von seinem Planungsbüro erarbeiteten Vorschläge zur Gestaltung des erweiterten Rathausparkplatzes. Dabei betont er, dass der Fußweg als kleiner Tunnel zwischen dem vorhandenen Rathausparkplatz und der Erweiterungsfläche für die Identität der Stadt Billerbeck sehr wichtig sei.

Herr Wolters stellt im Rahmen einer Power-Point-Präsentation u. a. Fotos der jetzigen Situation dar. Dabei weist er darauf hin, dass die Baumscheiben auf dem Rathausparkplatz vor Jahren unter der Voraussetzung angelegt worden seien, möglichst viele Parkplätze zu schaffen. Heute sei zu erkennen, dass diese Baumscheiben nicht groß genug seien, da die Wurzeln das Pflaster hoch drückten. Die den Rathausparkplatz zum Fußweg hin abgrenzenden Platanen würden durch die Gehölze auf der gegenüber liegenden Seite weg gedrückt. Um das Parken nicht zu reduzieren, aber dennoch den Bäumen mehr Lebensraum zu geben, könnte eine „Sehne“ aus dem Pflaster herausgenommen werden. Die Ulme müsste aufgearbeitet werden. Der Ahorn entwickle sich zurzeit völlig wild.

Die geplanten Parkplätze hätten die übliche Größe von 12 qm und sollten mit Betonsteinpflaster in unterschiedlichen Größen versehen werden. Unter der Voraussetzung, dass ein Autoscooter untergebracht werden müsse, seien zwei Varianten denkbar. Zum einen könnte das Großfahrzeug auf dem Rathausparkplatz aufgestellt werden, dann müssten aber die Platanen in der Mitte entfernt werden.

Bei der anderen Variante (siehe Anlage 1) – Autoscooter auf der Erweiterungsfläche – würde der Fußweg in Anspruch genommen und es könnten keine Neuanpflanzungen erfolgen. Außerdem müsse das Begleitgrün entlang des Fußweges entfernt werden.

Des Weiteren solle aufgrund einer Anregung des IBB (Interessensgemeinschaft Barrierefreies Billerbeck) das Pflaster hinter dem Rathaus ausgetauscht und die Fläche mit einem Betonsteinpflaster versehen werden.

Herr Mollenhauer ergänzt, dass lt. Beschluss auf der Erweiterungsfläche auch eine Garage für den städt. Dienstwagen errichtet werden sollte, in der tagsüber die Fahrräder der Bediensteten untergestellt werden könnten. Wenn der an der Stelle vorhandene Ahorn erhalten werden solle, könne die Garage mit den vorgesehenen Maßen nicht errichtet werden. Es müsste dann überlegt werden, ob auf die Garage komplett verzichtet oder lediglich eine Fahrradunterstellmöglichkeit geschaffen werden solle.

Frau Mönning verweist auf den vor Jahren im Zusammenhang mit der Kirmes gefassten Beschluss, wonach auf dem Platz hinter dem Rathaus keine Bäume gefällt werden sollen. Hierüber sei intensiv diskutiert worden. Mit den heute vorgestellten Vorschlägen solle der damalige Beschluss gekippt werden. Hierüber sei sie empört. Sie sei nicht gewillt, noch einmal intensiv über dieses Thema zu diskutieren und dabei das Fällen von Bäumen in Erwägung zu ziehen.

Herr Wieling bringt ebenfalls seine Überraschung über die Vorlage des Tagesordnungspunktes zum Ausdruck. Die Verwaltung versuche mit der Beauftragung eines Planungsbüros, über die Hintertür den bestehenden

Beschluss auszuhebeln. Noch ärgerlicher sei er darüber, dass die Verwaltung jahrelang die Schaffung eines Platzes für ein Großfahrgeschäft ignoriert habe. Mit etwas mehr Weitsicht hätte es immer eine Möglichkeit gegeben, eine Kirmes unterzubringen. Er werde dem Fällen von Bäumen nicht zustimmen und wolle auch nicht wieder über das Thema diskutieren. Es könne nicht sein, dass die gemeinsam beschlossene Gestaltung und Planung alle paar Jahre wieder auf den Prüfstand gestellt und geändert werde, noch dazu für ein einmaliges Ereignis im Jahr.

Herr Hagemann hält es ebenfalls für völlig indiskutabel, die Bäume auf dem Rathausparkplatz zu entfernen. Herr Wolters habe völlig zu Recht auf die schöne Gasse hingewiesen. Dieses Gestaltungselement für drei Tage Kirmes im Jahr zu opfern, sei völlig indiskutabel. Bezug nehmend auf die o. a. Äußerung von Herrn Wieling erinnert Herr Hagemann an seinen im Zuge der Planung des Hesselmann-Parkplatzes gestellten Antrag, dort keine Bäume anzupflanzen, damit dort die Kirmes stattfinden könne. Seinem Antrag sei aber nicht gefolgt worden.

Frau Dirks wirft ein, dass es doch die Pflicht der Verwaltung sei, im Rahmen der Überplanung des erweiterten Rathausparkplatzes verschiedene Alternativen aufzuzeigen. Aus Sicht der Verwaltung sei die Kirmes ein wichtiger Bestandteil der in Billerbeck stattfindenden Veranstaltungen und habe Tradition. Es gebe keine andere Möglichkeit, eine Kirmes mit einem Großfahrgeschäft wie einen Autoscooter an anderer Stelle als hinter dem Rathaus unterzubringen.

Auf Einwand von Frau Mönning, dass auf dem EDEKA-Parkplatz eine Möglichkeit gefunden worden sei, führt Frau Dirks aus, dass der Parkplatz nicht im Eigentum der Stadt Billerbeck stehe und der Betreiber den Parkplatz nicht mehr zur Verfügung stelle.

Herr Becks wundert sich, dass die Verwaltung im Rahmen der mehrfachen Beratung über die Bebauungsplanänderung nie auf diese Vorgabe hingewiesen habe. Jetzt werde plötzlich ein Konzept vorgelegt, das das Fällen von Bäumen vorsehe. In der Sitzungsvorlage sei hiervon keine Rede gewesen.

Frau Dirks entgegnet, dass sich die Voraussetzungen geändert hätten, der EDEKA-Parkplatz stehe nicht mehr zur Verfügung. Die Schwierigkeiten seien heute vorgetragen worden und der Ausschuss müsse entscheiden und Prioritäten setzen.

Herr Wiesmann kommt auf die von Herrn Wolters vorgestellte zweite Variante zurück, die die Möglichkeit eröffne, einen Autoscooter unter Verzicht auf zwei neue Bäume auf der Erweiterungsfläche unterzubringen. Deshalb halte er diese Variante nicht für völlig indiskutabel. Er befragt Herrn Wolters, ob bei dieser Variante evtl. an anderer Stelle noch Bäume gepflanzt werden können.

Herr Wolters gibt zu bedenken, dass bei dieser Variante die zweiseitige „grüne Wand“ im Bereich des Fußweges nicht mehr möglich sei, weil der Autoscooter über den Fußweg bis zur Hecke heranreiche. Bei den einge-

zeichneten Grünflächen handele es sich um Rasen und kleinwüchsiges Strauchwerk.

Herr Wieling wirft ein, dass es hier nicht um die Entscheidung gehe, ob eine Kirmes in der Innenstadt stattfinde oder nicht. Es gehe um ein Fahrgeschäft und nicht um die gesamte Kirmes. Außerdem werfe er die Frage auf, was denn passiere, wenn sich die Ausmaße eines Autoscooter in Zukunft noch vergrößerten und ob nicht ein städtebaulicher Vertrag mit EDEKA bestehe, in dem die Nutzung des Parkplatzes geregelt sei. Wenn die Verwaltung rechtzeitig auf die jetzigen Konsequenzen hingewiesen hätte, dann hätte er dem Bebauungsplan so nicht zugestimmt, sondern vorgeschlagen, die überbaubare Fläche 2 m in Richtung Norden zu verschieben. Er wolle nicht für ein Fahrgeschäft die städtebauliche Entwicklung aufgeben.

Herr Mollenhauer versichert, dass ihm die Probleme mit dem Autoscooter bei Aufstellung des Bebauungsplanes nicht bekannt gewesen seien.

Herr Roggenkamp vertritt die Meinung, dass die Attraktivität der Kirmes nicht mit dem Autoscooter stehe oder falle. Er fragt nach, warum ein Autoscooter nur noch aufgestellt werden könne, wenn Bäume gefällt werden.

Herr Mollenhauer hält dem entgegen, dass es unterschiedliche Aufstellungsmöglichkeiten gebe. Die Flächen oberhalb des Fahrradhauses befänden sich nicht im Eigentum der Stadt, würden aber durch den Autoscooter überbaut. Solange die Stadt noch die Räume für das Sozialamt angemietet habe, könnte das Fahrgeschäft evtl. dort wie bisher aufgebaut werden. Wenn der Vermieter aber die Garage auf seinem Grundstück errichten wolle, stünde man wieder vor dem gleichen Problem.

Es sei davon auszugehen, so Herr Messing, dass die Größe der Fahrgeschäfte gleich bleibend sei. In anderen Orten würden sich bei einer Überschreitung der jetzigen Maße die gleichen Probleme ergeben.

Es könne nicht richtig sein, die komplette Stadtplanung für eine an drei Tagen im Jahr stattfindende Veranstaltung auszurichten, so Herr Hagemann. Es sei bedauerlich, dass erst seit kurzer Zeit bekannt sei, dass der EDEKA-Parkplatz nicht zur Verfügung stehe.

Herr Wiesmann sieht es nicht so, dass die komplette Stadtplanung nach der Kirmes ausgerichtet werden müsse. Es könnten lediglich zwei Bäume auf der Erweiterungsfläche und eine Hecke nicht angepflanzt werden. Nachträgliche Anpflanzungen könnten aber jederzeit vorgenommen werden.

Herr Wolters meldet noch einmal seine Bedenken an, weil damit ein Stück Stadtplanung verloren gehe.

Herr Dübbelde fragt nach, welche Konsequenzen denn eine Kirmes ohne Autoscooter nach sich ziehen würde.

Herr Messing betont, dass eine Kirmes mit der Attraktivität der Fahrgeschäfte stehe und falle. Ein Autoscooter sei eines der elementaren Fahr-

geschäfte einer Kirmes. Die Kirmesunternehmen rechneten wirtschaftlich und achteten darauf, welche Fahrgeschäfte sonst noch kämen.

Frau Mollenhauer stellt zunächst heraus, dass auch sie davon ausgehe, dass ein Autoscooter die Attraktivität einer Kirmes erhöhe. Dennoch sollte überlegt werden, ob dieses Fahrgeschäft nicht durch ein anderes qualitativ gutes und attraktives Fahrgeschäft ersetzt werden könne, das geringere Ausmaße habe. Auf dem Send in Münster gebe es doch viele Fahrgeschäfte, die von Jugendlichen gut angenommen würden.

Neuere und größere Fahrgeschäfte hätten in Billerbeck keine wirtschaftliche Existenz, so Herr Messing. Außerdem seien die Fahrchips wesentlich teurer.

Frau Mönning befürwortet den Vorschlag von Frau Mollenhauer. Parallel dazu sollte aber auch noch einmal mit dem Betreiber des EDEKA-Marktes verhandelt werden. Im Übrigen könne sie dem Argument des Herrn Messing, dass die Fahrgeschäfte nicht größer werden, nicht zustimmen. Riesenräder würden z. B. immer höher.

Wenn kein Autoscooter auf der Fläche aufgestellt werden könne, so Frau Mollenhauer, dann würde es sich doch anbieten, dort ein Zelt für einen Kleinhandwerkermarkt oder ähnliche Veranstaltungen aufzustellen.

Herr Becks befragt Herrn Mollenhauer, ob eine Erweiterung der Fläche nach Norden ausgeschlossen sei.

Dieses könne er nicht gänzlich ausschließen, so Herr Mollenhauer. Bisher habe er aber keine Möglichkeiten gesehen, an die Flächen heranzukommen. Die Grundstückszuschnitte seien schon sehr schmal, wenn dann noch Teile davon weg genommen würden, blieben kaum noch Flächen übrig. Es sei nicht absehbar, dass ein Grundstückseigentümer mitwirke.

Herr Wieling ist der Meinung, dass ein Fahrradhaus nicht nur für die Räder der Bediensteten des Rathauses, sondern auch für Touristen zur Verfügung stehen sollte. Im Übrigen spreche er sich dafür aus, den Vorschlag von Frau Mollenhauer aufzugreifen und zu versuchen, alternative Fahrgeschäfte für die Kirmes in Billerbeck zu gewinnen. Der Ahorn solle erhalten werden und es sollte mit dem Betreiber des EDEKA-Marktes über eine weitere Nutzung des Parkplatzes und Gespräche mit den Eigentümern bzgl. der nördlichen Erweiterung geführt werden.

Nach weiterer Diskussion stellt Herr Wieling schließlich den Antrag, die Planung so voranzutreiben, dass der Ahorn erhalten wird und die Bäume hinter dem Ahorn in Richtung Rathausstraße entfernt werden und an deren Stelle eine Hecke entlang des Fußweges gepflanzt wird.

Dieser Antrag wird mit **5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Herr Wiesmann stellt den Antrag, den Ahorn zu erhalten, die Baumreihe hinter dem Ahorn bis zur Rathausstraße zu entfernen und an deren Stelle zurzeit keine Hecke anzupflanzen, damit die Möglichkeit bestehe, einen

Autoscooter aufstellen zu können, mit der Option, dass später Anpflanzungen vorgenommen werden, wenn sich doch noch ein anderer Platz für den Autoscooter oder ein gleichwertes aber kleineres Fahrgeschäft findet.

Dieser Antrag wird mit **6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen angenommen.**

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass die städt. Garage nicht wie geplant errichtet werden könne, weil der Erhalt des Ahorns beschlossen worden sei und der vorhandene Raum nicht ausreiche. Deshalb sollte überlegt werden, ob an der Stelle oder auch an anderer Stelle im Bereich des Rathausparkplatzes ein offener Fahrradunterstand geplant werden könne.

Im Übrigen sei beschlossen worden, dass auf der Erweiterungsfläche des Rathausparkplatzes kein Baum angepflanzt werde. Nur in der nordwestlichen Ecke könne ein Baum angepflanzt werden, da hierdurch die Aufstellung des Fahrgeschäftes nicht behindert werde.

Nach weiterer Diskussion beantragt Herr Wieling, vor der Ausschreibung die Planung öffentlich vorzustellen. Die heute vorgestellte Planung sei weder der Öffentlichkeit noch den angrenzenden Nachbarn bekannt. Wenn wie von Herrn Mollenhauer vorgeschlagen, die GIWo heute mit der Umsetzung der Planung beauftragt werden solle, dann würden die Nachbarn übergangen. Außerdem könne er sich vorstellen, dass der IBB an der Planung sehr interessiert sei.

Herr Mollenhauer wirft ein, dass der IBB grundsätzlich beteiligt werde.

Frau Mönning äußert, dass sie den Eindruck habe, als ob die Verwaltung für eine Bürgerbeteiligung nicht offen sei und etwas zurückhalten wolle.

Frau Dirks hält dem entgegen, dass dieser Eindruck täusche. Es werde nichts zurückgehalten und die Verwaltung informiere gerne die Öffentlichkeit. Nur handele es sich bei der Erweiterungsfläche um eine öffentliche Fläche und nicht um eine Anliegerstraße, bei der die Bürger, die die Erschließungskosten tragen müssten, beteiligt würden.

Herr Wieling stellt heraus, dass er eine Bürgeranhörung für alle Bürger beantragt habe.

Dem Antrag von Herrn Wieling wird schließlich mit **10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme zugestimmt.**

Zu der von Herrn Wieling geforderten Darlegung der Finanzierung für die Umgestaltung der Pflasterflächen hinter dem Rathaus teilt Herr Mollenhauer mit, dass hierfür Haushaltsreste zur Verfügung stünden und für dieses Jahr 20.000,-- € im Haushaltsplan (6300095400 Verkehrsplanung, Verkehrsberuhigung, Barrierefreies Billerbeck) veranschlagt seien.

2. **34. Änderung des Flächennutzungsplanes -Baugebiet Gantweger Bach- sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines neuen Baugebietes**

Herr Mollenhauer teilt mit, dass morgen die Vormerkungsliste für dieses Baugebiet begonnen werde, wenn sich der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung heute anschließe.

Frau Besecke stellt den Planbereich vor und erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Für Herrn Dr. Meyring stellt sich zu der Erweiterungsfläche für den Friedhof die Frage, ob die damals ermittelten Zahlen für den Friedhof noch realistisch seien und ob die Erweiterungsfläche nicht überplant werden sollte. Auf jeden Fall müsse darauf geachtet werden, dass die Zuwegung zu der Fläche nicht verbaut werde.

Frau Besecke pflichtet dem bei, die Erschließung der Erweiterungsfläche für den Friedhof müsse berücksichtigt werden. Zu den ermittelten Daten hinsichtlich der Friedhofsplanung könne sie keine Aussage machen.

Herr Wieling ist der Meinung, dass das Baugebiet Gantweger Bach für Billerbeck die passende Größe habe und man nicht darauf angewiesen sei, auch die letzten möglichen Flächen noch einzubeziehen. Er halte es aber für wichtig, schon bei der Änderung des Flächennutzungsplanes die Anbindung der geplanten Umgehungsstraße an die Osterwicker Straße zu berücksichtigen. Dieses habe wesentlichen Einfluss auf die weitere Planung, weil das neue Baugebiet über die Osterwicker Straße erschlossen werde.

Frau Besecke weist darauf hin, dass die Verlagerung der Verkehrsströme durch die Umgehungsstraße bei den Untersuchungen bzgl. evtl. notwendiger Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt werde.

Von Herrn Becks nach dem Zeitplan befragt, teilt Herr Mollenhauer mit, dass voraussichtlich Anfang 2009 mit dem Bau der Häuser begonnen werden könne.

Nachdem verwaltungsseitig auf Nachfrage von Herrn Wieling deutlich gemacht wird, dass heute zwar noch nicht der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst, aber bereits ein Plankonzept entwickelt werden solle, mit dem die Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Für den dargestellten Planbereich in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 6, ist das Planverfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten und ein Plankonzept zu entwickeln.

**Stimmabgabe:** einstimmig

### 3. **Bauantrag auf Errichtung eines Leergutlagers am K&K Markt hier: Inhalte eines städtebaulichen Ergänzungsvertrages**

Frau Besecke teilt ergänzend zur Sitzungsvorlage mit, dass die Umweltüberwachung der Bezirksregierung Münster mitgeteilt habe, dass zusätzliche Lärmimmissionen von dem Leergutlager nicht zu erwarten seien.

Seitens der CDU-Ausschussmitglieder wird darauf hingewiesen, dass die unter Punkt (4) in der Sitzungsvorlage formulierte Regelung bzgl. der Beleuchtung anders lauten müsse. Die Beleuchtung des Werbeschildes an der Einfahrt sollte im Zeitraum 30 Minuten vor Geschäftsöffnung und bis 30 Minuten nach Geschäftsschluss eingeschaltet sein.

Frau Mönning äußert ihre Zufriedenheit über die mit dem Eigentümer erzielten Verhandlungsergebnisse.

Herr Becks fragt nach, ob tatsächlich keine Werbeplakate an dem neuen Leergutlager angebracht würden und das Leergutlager so wie auf der der Sitzungsvorlage beigefügten Perspektivansicht errichtet werde.

Dies sei so vorgesehen, so Frau Besecke, allerdings würden an den vorhandenen Gebäuden weiterhin Werbeplakate angehängt bleiben.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB wird unter der Voraussetzung erteilt, dass der städtebauliche Vertrag, wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, unterzeichnet wird.

**Stimmabgabe:** einstimmig

## 4. **Mitteilungen**

### 4.1. **Änderung des Sitzungskalenders - Herr Mollenhauer**

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die für den 1. Februar 2007 bei Bedarf vorgesehene Gesellschafterversammlung der GIWo mangels Masse ausfalle.

Herr Wieling bittet um einen entsprechenden Hinweis in der kommenden Ratssitzung.

## 5. **Anfragen**

### 5.1. **Baumaßnahme Darfelder Straße - Herr Dr. Meyring**

Herr Dr. Meyring moniert den Ausbauzustand der Straße nach der Herstellung der Hausanschlüsse. Die Verfüllung der Schächte sei teilweise ziemlich holprig. Er halte diese Provisorien für verkehrsgefährdend. Besser wäre es, ein Provisorium durchgehend zu bauen, das den Winter überstehe und dann im Frühjahr den endgültigen Ausbau vorzunehmen.



Herr Mollenhauer sagt zu, den Hinweis weiterzugeben.

#### **5.2. Schäden an der Annettestraße - Frau Mollenhauer**

Frau Mollenhauer führt aus, dass die Annettestraße wegen der Baumaßnahmen in der Berkelaue zurzeit von LKW stark frequentiert werde. Wegen der Gewichtsbeschränkung für die Brücke könnten die LKW nicht über die Osterwicker Straße abfahren, sondern müssten den gleichen Weg zurück nehmen. Die Seitenstreifen seien bereits völlig zerfahren. Sie fragt nach, ob dies der Verwaltung bekannt sei und wer für die Behebung der Schäden zuständig sei.

Herr Mollenhauer sagt Beantwortung durch den Betriebsleiter zu.

#### **5.3. Aktivierung des Wildgartens - Frau Mönning**

Frau Mönning fragt nach, ob bei der Aktivierung des Wildgartens durch den IBP auch Herr Rusch beteiligt werde.

Das wird von Herrn Mollenhauer bestätigt. Es habe bereits vor einiger Zeit einen Gesprächstermin mit Herrn Althoff und Herrn Rusch gegeben.

#### **5.4. Verstopfter Durchlass am Wirtschaftsweg vor Kock - Herr Wiesmann**

Herr Wiesmann weist auf einen verstopften Durchlass an dem Wirtschaftsweg vor Kock hin. Bei Minustemperaturen entstünde dort wegen des auf dem Weg stehenden Wassers eine lange Schlinderbahn.

Herr Mollenhauer sagt Überprüfung und Abhilfe zu.

#### **5.5. Regeneinlauf in der Straße "Am Wüllen" - Herr Becks**

Herr Becks weist darauf hin, dass sich um den Regeneinlauf im Einfahrbereich der Straße „Am Wüllen“ bei Regenfällen eine große Pfütze bilde. Wenn PKW hier durchführen würden die Fußgänger nass gespritzt.

Herr Messing teilt mit, dass der Auftrag zur Reinigung der Regeneinläufe bereits erteilt sei.

Jochen Dübbelde  
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin